

Öffentliche Bekanntmachung
in dem lfd. Planfeststellungsverfahren
Gesteinsabbau im Steinbruch Hunsfels, Gemarkung Stromberg, der Fa. Schaefer Kalk & Co
KG, Diez

- I. Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat als Planfeststellungsbehörde nach Wertung der vorliegenden Einwendungen einen öffentlich bestellten u. vereidigten Sachverständigen für Bergschäden an Gebäuden beauftragt, zu nachstehenden Punkten ergänzend zu den vorgelegten Planunterlagen ein Sachverständigengutachten zu erstellen:
1. Auswirkungen auf die Gebäudesubstanz im Einwirkungsbereich des Steinbruches durch Änderungen des Grundwasserspiegels
 2. Auswirkungen auf die Gebäudesubstanz im Einwirkungsbereich des Steinbruches durch sprengungsinduzierte Erschütterungen
 3. Auswirkungen auf den Bahnkörper der DB

Der notwendige Umfang des Sachverständigengutachtens wurde mit den Fachbehörden abgestimmt.

Das Sachverständigengutachten wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach am 25.06.10 vorgelegt.

- II. Das Sachverständigengutachten des Dipl.-Ing. Claus Peter Weyel, Hamm, vom 23.06.10 kommt zusammenfassend zu nachfolgenden Ergebnissen:
1. Eine Veränderung der Grundwassersituation im obersten Grundwasserstockwerk wird durch die Tieferlegung der Sohle um 10m ausgeschlossen. Veränderungen an den Böden in der Talaue und damit verbundene Setzungen sowie Verschlechterungen der Tragfähigkeitseigenschaften durch die Grundwasserabsenkung werden daher auch ausgeschlossen.
 2. Angesichts der sehr geringen Schwinggeschwindigkeiten, welche unterhalb der zulässigen Werte liegen, kann selbst bei Gebäuden mit einer besonderen Erschütterungsempfindlichkeit eine schadensursächliche Relevanz ausgeschlossen werden.
 3. Ein Gefährdungspotenzial für die DB-Gleisanlage ist nicht zu erkennen.

- III. Das zusammenfassende Ergebnis wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Sachverständigengutachten wird ab dem 19.07.10 bis zum bekannt zumachenden Erörterungstermin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, Dienstzimmer 12, 1.OG sowie bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Dienstgebäude Salinenstr. 56, 55543 Bad Kreuznach, Dienstzimmer 102, 1. OG, während der jeweils geltenden Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Einzelfeststellungen und Aufnahmen der untersuchten privaten und öffentlichen Liegenschaften sind nur den jeweiligen Eigentümern zugänglich und können von diesen bei den o.a. Behörden ebenfalls eingesehen werden.

Bad Kreuznach, den 01.07.2010

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
In Vertretung

Hans-Dirk Mies
1. Kreisbeigeordneter